

Erklärung zur Barrierefreiheit

Einleitung

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ist bemüht, ihre Website im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.wbg-plauen.de

Verbraucherinformation nach Artikel 246 EGBGB

Name und Anschrift des Unternehmens: Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH, Bahnhofstraße 65, 08523 Plauen
Domain: www.wbg-plauen.de
Telefon: 03741 703-0
E-Mail: post@wbg-plauen.de

Geltende Barrierefreiheitsanforderungen

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH arbeitet stetig daran, ihre Website gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend „BFSG“), sowie der Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem BFSG (nachfolgend „BFSGV“), barrierefrei zu gestalten.

In Deutschland ergeben sich die geltenden Barrierefreiheitsanforderungen aus dem BFSG für Dienstleistungen aus § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BFSG sowie aus der Verordnung zum BFSG (BFSGV), die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BFSG erlassen wurde. Die Verpflichtung zur Erstellung und Zugänglichmachung von Informationen zur Barrierefreiheit für Dienstleistungen ergibt sich aus § 14 Abs. 1 BFSG in Verbindung mit Anlage 3 zu den §§ 14 und 28 BFSG in Verbindung mit § 12 BFSGV.

Als technische Anforderung zur Barrierefreiheit verfolgt Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH gemäß der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 die Erfüllung der aktuellen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG-Richtlinie).

Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ist ein deutsches Wohnungsunternehmen. Ihre Dienstleistungen auf dieser Webseite/ dieser mobilen Anwendung bestehen darin:

- Informationen zu Wohnlagen in Plauen
- Wohnungsangebote in Plauen

- Gewerbeangebote in Plauen
- Stellplatzangebote in Plauen
- Informationen zu wohnbegleitenden Serviceangeboten

Beschreibung, wie die Dienstleistung die einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen aus §§ 3 Abs. 1, 14 Abs. 1 Nr. 1 BFSG in Verbindung mit § 12 BFGV sind Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, somit Webseiten bzw. mobile Anwendungen, die dem Abschluss von Dienstleistungen dienen, so zu gestalten, dass sie auf konsistente und angemessene Weise wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust aufgebaut sind.

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH hat zur Umsetzung dieser Voraussetzungen diese Webseite barrierefrei gestaltet.

Die Überprüfung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen beruht auf einer kontinuierlichen Selbstbeurteilung. Die Bewertung erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und weltweiten Normen (EN 301 549, WCAG).

Auf Grundlage dieser Bewertung ist die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH zu dem Schluss gekommen:

- Diese Webseite ist aufgrund der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) vereinbar.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

Barriere: PDF-Dokumente

Beschreibung: Einige unserer PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2026 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: Grafiken und Bedienelemente

Beschreibung: Einige Grafiken/Logos und Bedienelemente werden nicht kontrastreich dargestellt, wenn die Farbe im Browser/in der App angepasst wird.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2026 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: Bilder ohne Alternativtext

Beschreibung: Einige Bilder auf der Website haben keinen Alternativtext.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2026 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: strukturierte Formulare

Beschreibung: Auf unserer Internetdomain/in unserer App-Anwendung existieren Formulare, bei denen teilweise Strukturelemente fehlen bzw. fehlerhaft verwendet werden. Dies kann den Einsatz von Screenreadern einschränken und zum Fehlen bzw. einer nicht korrekten Wiedergabe von relevanten Informationen führen.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2025 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: nicht barrierefreie Formulare

Beschreibung: In [unserem Webauftritt/unserer App-Anwendung eintragen] werden auch Inhalte aus [andere Webdomain/andere App-Anwendungen eintragen] eingebunden. Hierbei sind unter [Ort des nicht barrierefreien Dokuments eintragen] nicht barrierefreie Formulare in den Dateiformaten *.DOCX und *.PDF enthalten. Barrierefreie Formulare sind mit einem Hinweis entsprechend gekennzeichnet.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2025 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: Deaktivierte Elemente

Beschreibung: Auf unserer Webdomain/in unserer App sind deaktivierte Elemente teilweise nicht ausgezeichnet. Dies kann dazu führen, dass Elemente bei Hilfsmitteln wie Screenreadern weiterhin vorgelesen werden.

Maßnahmen: Wir arbeiten daran, diese bis zum 28.02.2025 anzupassen oder barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

Barriere: Nicht barrierefreie Dokumente zum Herunterladen

Beschreibung: Einige unserer zum Herunterladen angebotenen Dokumente stehen in nicht barrierefreien Dateiformaten *.DOXC und *.PDF zur Verfügung. Diese nicht barrierefreien Dokumente sind mit einem Hinweis entsprechend gekennzeichnet.

Maßnahmen: Eine Überarbeitung der nicht barrierefreien Dokumente ist aufgrund erheblicher finanzieller Aufwendungen zurzeit nicht vorgesehen.

Unverhältnismäßige Belastung/wirtschaftliche Unzumutbarkeit

Beschreibung: Einige Barrieren auf unserer Website/unserer App-Anwendung können aus Gründen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nicht kurzfristig behoben werden.

Hierzu gehören komplexe interaktive Anwendungen wie z. B. besondere Videos/Reportagen etc. Diese Anwendungen vollständig barrierefrei zu gestalten, erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen und können in naher Zukunft nicht beseitigt werden. Gleichermaßen gilt für ältere Inhalte, die vor dem Inkrafttreten

der aktuellen Barrierefreiheitsrichtlinien erstellt wurden und entsprechend möglicherweise nicht vollständig barrierefrei sind.

Maßnahmen: Eine Überarbeitung der nicht barrierefreien Dokumente ist aufgrund erheblicher finanzieller Aufwendungen zurzeit nicht vorgesehen.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen Mängel an der Barrierefreiheit aufgefallen sind, können Sie diese gerne über folgende Wege melden:

E-Mail: post@wbg-plauen.de

Telefon: 03741 703-0

Postanschrift und Ansprechpartner:

Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH

Julian Wurziger

Bahnhofstraße 65

08523 Plauen

Marktüberwachungsbehörde

Darüber hinaus besteht für alle Anliegen zum BFSG die Kontaktmöglichkeit zur Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die Kontaktdaten der MLBF lauten:

MLBF

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 6970

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 15.11.2025 erstellt.

Diese Einschätzung basiert auf einer Selbstbewertung